



Schwellenkorporation Unterseen

Sekretariat

Hans-Peter Sterchi
Am Lauener 3
3800 Unterseen
033 823 25 15
pische@sunrise.ch

Schwellenkorporation Unterseen **Ordentliche Korporationsversammlung**

Mittwoch, 25. November 2020, 20:00 Uhr im Gemeindesaal
Obere Gasse 2, 3800 Unterseen

- Traktanden:
1. Protokoll der ordentlichen Korporationsversammlung vom 17. April 2019
 2. Jahresrechnung 2019
 3. Budget 2021
 4. Orientierung über die unterhaltspflichtigen Gewässer
 5. Kreditantrag Instandstellungsprojekt HM 2.75 – 5.70, CHF 600'000.00
 6. Kreditantrag Hochwasserschutz Neuhausbrücke – Auslauf Lombach rechte Seite, CHF 225'000.00
 7. Kreditantrag Aufhebung Schwellen 54 & 55 durch Blockrampe HM 19.00 – 19.60, CHF 130'000.00
 8. Kreditantrag Schutzwald- und Gerinneholzerei gegenüber Rossgrind, CHF 200'000.00
 9. Kreditantrag Gerinneholzerei Wagisbach – Büelbach, CHF 170'000.00
 10. Neufassung Organisationsreglement der Schwellenkorporation Unterseen
 11. Wahlen Legislatur 2021 - 2024
 - a) Wahl Präsident
 - b) Wiederwahl bisherige Kommissionsmitglieder
 12. Wiederwahl Revisionsstelle
 13. Kreditabrechnungen: Instandstellung der Hochwasserschäden vom 25. Juni 2016
 14. Verschiedenes

Eingeladen und stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Unterseen schwellenpflichtigen Grund-, Liegenschafts-, Wohnungs- und Werkeigentümer.

Das Protokoll der ordentlichen Korporationsversammlung vom 17. April 2019, die Jahresrechnung 2019, das Budget 2021 und das neue Organisationsreglement der Schwellenkorporation Unterseen liegen 30 Tage vor der ausserordentlichen Versammlung auf der Gemeindekasse zur Einsichtnahme auf und sind unter www.lombach-unterseen.ch einsehbar.

Die Jahresrechnung 2019 und das Budget 2021 können in Papierform auf der Gemeindekasse bezogen werden, sie werden an der Versammlung nicht abgegeben.

**HINWEIS: DIE VORGABEN DES BAG BETREFFEND COVID-19 SIND EINZUHALTEN
BITTE HYGIENEMASSNAHMEN UND MASKENPFLICHT BEACHTEN**

Die besondere Situation erlaubt es uns leider **nicht** anschliessend an die Versammlung ein Apéro zu offerieren.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Schwellenkorporation Unterseen